

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausbildung, Studium und Arbeit</b>	<b>2</b>
<b>Berufsorientierung</b>	<b>2</b>
<b>Ausbildung</b>	<b>4</b>
AusbildungsPaten	4
Berufsausbildung	5
Ausbildungsplatzduldung	7
Berufskollegs	8
<b>Studium</b>	<b>9</b>
Ich möchte studieren	10
Studienabschlüsse	11
Hochschulen in der Umgebung	12
Finanzierung des Studiums	12
Anerkennung von Studienabschlüssen	14
<b>Arbeit</b>	<b>15</b>
Wann darf ich arbeiten?	15
Wie finde ich Arbeit?	16
Praktikum	17
Die Bewerbung	19
Anerkennung von Berufsabschlüssen	23
Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst	23
Jobcenter oder Agentur für Arbeit ?	25
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit	27
Arbeitsvertrag	29
Mindestlohn	30
Fachkräfteeinwanderung	31
Weiterbildung	34
Selbstständigkeit	35
Existenzgründung	35
Anerkennung von Abschlüssen	36

---

## Ausbildung, Studium und Arbeit

### Berufsorientierung

Wenn Sie überlegen, was Sie später einmal arbeiten möchten, nennt man das **Berufsorientierung**. Sie können verschiedene Jobs ausprobieren, um zu sehen, welcher Ihnen gefällt. Wenn Sie die Schule abschließen, können Sie eine [Ausbildung](#) oder ein [Studium](#) machen. Das hängt davon ab, was Sie gerne machen möchten.

---

### BIWENAV- Bildungswegnavigator Kreis Recklinghausen

Der BIWENAV ist eine großartige Unterstützung. Sie erhalten Informationen über Schulabschlüsse im Kreis Recklinghausen.

Hier finden Sie auch Details zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder zu Auslandsaufenthalten.

Unabhängig von Ihrem Abschluss - sei es Abitur, Förderschulabschluss oder Berufsausbildung - der BIWENAV ist für Sie da. Er zeigt Ihnen, was zu Ihnen passen könnte, anhand Ihrer Interessen.

Über diesen Link gelangen Sie zum [BIWENAV Kreis Recklinghausen](#)

---

### Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Sie wissen noch nicht welchen **Beruf** Sie machen möchten? Dann lassen Sie sich bei **der Agentur für Arbeit** beraten.

⇒ [Hier](#) erhalten Sie weitere **Informationen**.

Hier bekommen Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

**Informationen (auf Deutsch) zu verschiedenen Berufen finden Sie hier** ⇒ [berufenet.arbeitsagentur](#)

---

### Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK)

#### Handwerkskammer Münster

Für **handwerkliche Berufe** ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker:in, Maurer:in oder Maler:in.

Die **Handwerkskammer Münster** bietet eine **kostenlose Beratung** für Schüler:innen, Eltern und Betriebe an:

⇒ [Zur Website der HWK](#)

---

## Die Ausbildungs-Hotline der Handwerkskammer

 [0251/7054004](tel:0251/7054004)  
[@ausbildungsberatung@hwk-muenster.de](mailto:@ausbildungsberatung@hwk-muenster.de)

 Julia Börmann  [0251/7051744](tel:0251/7051744)  
[@julia.boermann@hwk-muenster.de](mailto:@julia.boermann@hwk-muenster.de)

---

## Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen



Die Industrie- und Handelskammer (IHK) kümmert sich um Berufe in Fabriken, Läden und Dienstleistungen. Zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufleute im Groß- und Außenhandel.

Jedes Jahr veröffentlicht die IHK einen Ausbildungsatlas.

⇒ [Zur Website der IHK](#)

Auf der **Internetseite** der **Handwerkskammer** können Sie **eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen**.

⇒ [HWK Lehrstellenbörse](#)

 Niklas Ophey  
 [0209/388538](tel:0209/388538)  
[@niklas.ophey@ihk-nw.de](mailto:@niklas.ophey@ihk-nw.de)

## “Passgenaue Besetzung - Willkommenslotsen“ - Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen

(Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

### Das Programm unterstützt bei der Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen.

Willkommenslotsen...

- wissen über Regeln für Praktika, Ausbildung und Arbeit Bescheid, besonders für Leute mit Aufenthaltstitel.
- helfen bei Behördengängen,
- kennen Programme, die Betriebe unterstützen, die Flüchtlinge einstellen oder ausbilden,
- helfen, Kontakte zu anderen Gruppen herzustellen und wissen, wer vor Ort helfen kann,
- bringen Leute, die arbeiten wollen, mit freien Jobs zusammen.

⇒ [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

⇒ [Hier](#) können Sie online einen **Beratungstermin buchen**

---

## Praktikum

Bei einem Praktikum können Sie einen Beruf besser kennenlernen. Das Praktikum vereinbaren Sie mit einem **Arbeitgeber**. Es dauert etwa ein bis zwei Wochen, maximal 3 Monate.

**Weitere Informationen unter** ⇒ [Praktikum](#)

---

## Weitere Internetseiten zur beruflichen Orientierung

- Auf der ⇒ [Internetseite Berufe-TV.de](#) sind mehr als 300 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen zu finden.
- Alles rund um die Studien- bzw. Berufswahl, Hochschule, Universität, Studium, Ausbildung, Berufsleben ⇒ [Abi.de](#)
- Alles zum Thema Ausbildung, Berufswahl, Bewerbungstraining ⇒ [planet-beruf.de](#)
- ⇒ [Check-U Erkundungsportal](#) Ein kostenloser Online Test zeigt dir, welche Ausbildung oder welches Studium zu deinen Stärken und Interessen passt. Finde heraus, welche Alternativen dir gut liegen. Sei offen für Neues und entdecke deine Möglichkeiten.
- Die ⇒ [Jugendberufsagentur Kreis Recklinghausen](#) unterstützt Personen unter 25 Jahren bei allen Fragen rund um Beruf, Studium und Ausbildung.

## Ausbildung

### AusbildungsPaten

### Von der Schule in den Beruf - mit Paten ins Berufsleben starten

Du möchtest ins Berufsleben starten, weißt aber nicht genau wie? Du suchst eine Ausbildung, brauchst Unterstützung bei der Jobsuche oder beim Schreiben deiner Bewerbung? Auch bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche stehst du nicht allein da – dafür gibt es die Ausbildungspatinnen und Ausbildungspaten!

### Für wen ist das Angebot gedacht?

Das Angebot richtet sich an junge Menschen,

- die bald ihren Schulabschluss machen,
- die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
- die während ihrer Ausbildung Unterstützung benötigen.

### Was machen die Pat:innen?

Die Pat:innen helfen dir:

- bei der Berufsentscheidung,
- bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz,
- beim Schreiben von Bewerbungen,
- und begleiten dich während einer Ausbildung

Sie unterstützen dich individuell, beantworten deine Fragen und helfen dir dabei, gut vorbereitet in den Beruf zu starten.

### Wie kannst du mitmachen?


Du kannst

- **Hilfe bekommen**, wenn du einen Ausbildungsplatz suchst oder Unterstützung in deiner Ausbildung brauchst,
- **oder Patin / Pate werden**, wenn du Zeit hast und gerne Jugendliche auf ihrem Weg in den Beruf begleiten möchtest.


### Wer kann Patin oder Pate werden?


Patinnen und Paten bringen in der Regel **Lebens- und Berufserfahrung** mit. Sie kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, sind **berufstätig oder im Ruhestand** und haben Freude am Kontakt mit jungen Leuten. Wichtig sind vor allem die Bereitschaft, Zeit zu investieren und sich mit modernen Kommunikationsmitteln auszutauschen.

Für ihr Engagement erhalten die Patinnen und Paten Unterstützung in Form von Fortbildungen, einem festen Ansprechpartner vor Ort und einem Netzwerk von Fachleuten.

□ Bei Interesse oder Fragen kannst du dich an die  [Lokalverantwortlichen](#) in allen 10 Städten des Kreises wenden oder über diese [Seite](#) mehr erfahren und Kontakt aufnehmen.

### Kontakt bei allgemeinen Fragen:

 Ausbildungspaten im Kreis Recklinghausen e.V.

 Kemnastraße 7, 45657 Recklinghausen

 [+49 \(0\) 23613060576](tel:+49(0)23613060576)

 [@info@ausbildungspaten.de](mailto:info@ausbildungspaten.de)

Ausbildungspaten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Waltrop

## Berufsausbildung

### Berufsausbildung

In Deutschland gibt es mehr als 340 Ausbildungsberufe. Es gibt eine Unterscheidung zwischen einer **schulischen Ausbildung** und einer **betrieblichen Ausbildung (Schule und Betrieb)**.

Um mehr zu verdienen als bei einem Aushilfsjob, braucht man in Deutschland eine abgeschlossene Ausbildung. Mit einer Berufsausbildung erhöht man seine Chancen auf einen guten Job.

### Schulische Berufsausbildung

- findet in einem **Berufskolleg** oder einer **privaten Schule** statt.

Neben dem **Schulbesuch** finden **Praktika** in Betrieben und Einrichtungen statt.

**Schulische Ausbildungsberufe** sind unter anderem:

- Physiotherapeut:in
- Ergotherapeut:in
- Sozialhelfer:in

Eine Ausbildungsvergütung wird für schulische Ausbildungen nicht gezahlt.

Eine Ausnahme bilden Pflegeausbildungen und Therapieausbildungen und Ausbildungen im medizinisch-technischen Bereich (zum Beispiel Pflegefachleute).

An privaten Schulen müssen Sie eventuell Schulgeld zahlen.

---

## Betriebliche Berufsausbildung = duale Berufsausbildung

Die Ausbildung findet sowohl im **Betrieb** als auch in der **Berufsschule** statt.

Die Ausbildungen dauern zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

Um eine duale Ausbildung zu machen, **müssen** Sie einen **Ausbildungsbetrieb haben**, der mit Ihnen einen Ausbildungsvertrag macht. Sie bekommen von diesem dann auch ein **Ausbildungsgehalt**.

💡 Wichtig: Wenn Sie im laufenden Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie den Ausbildungsvertrag an die Ausländerbehörde schicken.

Weitere **Informationen** zum Thema **Berufsausbildung** finden Sie [hier](#).

---

## Finanzielle Unterstützung - BAföG (=Ausbildungsförderung)

**Das BAföG** ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung**

- während der **Schulzeit (ab Klasse 10)**
- während der **schulischen Berufsausbildung**
- oder dem **Studium**.

Das **Schüler BAföG**, dass **Sie** während der Schulzeit und schulischen Berufsausbildung bekommen können, ist **abhängig von dem Verdienst der Eltern** und **muss nicht zurück gezahlt werden**.

Jeder Antrag wird einzeln geprüft.


### Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Asylberechtigte,
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention,
- Subsidiäre Schutzberechtigte,
- Geduldete, die seit 15 Monaten in Deutschland leben

**Asylbewerber im laufenden Asylverfahren können kein BAföG erhalten.**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) ("Bafög auch ohne deutschen Pass")


## Kontakt für das Schüler Bafög im Kreis Recklinghausen

 [Kurt-Schumacher-Allee 1; 45657 Recklinghausen](#)

 [02361/530](tel:02361530)

@

[bafoeg@kreis-re.de](mailto:bafoeg@kreis-re.de)

 Dienstag: 13:15 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr  
Montag und Mittwoch ist geschlossen.

Weitere Informationen finden Sie hier ⇒ [BAföG - Kreis Recklinghausen](#)

## Ausbildungsplatzduldung

### Ausbildungsduldung - Was Sie wissen sollten

Sie können eine Ausbildungsduldung bekommen, wenn:

- Ihr Asylantrag abgelehnt wurde.
- Sie eine Berufsausbildung in Deutschland machen oder bald beginnen.

Die Duldung gilt für die ganze Dauer der Ausbildung.  
In der Regel sind das mindestens zwei Jahre.

### Wie bekomme ich eine Ausbildungsplatzduldung (= Ausbildungsduldung)?

Sie müssen die Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde beantragen.  
Die Behörde prüft jeden Antrag einzeln.

#### Voraussetzungen:

- Ihr Asylverfahren ist beendet
- Ihre Identität ist geklärt (z. B. durch Pass oder andere Papiere)
- Sie haben seit mindestens drei Monaten eine Duldung
- Sie haben die Ausbildung schon während des Asylverfahrens begonnen  
→ Dann gibt es keine Wartezeit
- Sie beginnen eine staatlich anerkannte Ausbildung, z. B. im Betrieb oder in der Schule  
→ Die Ausbildung muss mindestens zwei Jahre dauern

**Auch möglich:** eine Helfer- oder Assistenzausbildung, wenn danach eine Ausbildung in einem Mangelberuf beginnt

→ Dafür brauchen Sie schon eine Zusage für die Anschluss-Ausbildung.

**Wichtig:** Auch während des Asylverfahrens dürfen Sie mit Erlaubnis eine Ausbildung machen.

## Was passiert nach der Ausbildung?

- Wenn Sie danach in Ihrem Beruf arbeiten, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.
- Diese Erlaubnis kann später verlängert werden.
- Finden Sie keine Arbeit, wird Ihre Duldung für die Arbeitssuche um sechs Monate verlängert.

## Wann wird eine Ausbildungsduldung abgelehnt?

Eine Ausbildungsduldung kann abgelehnt werden, wenn:

- Sie Ihre Identität nicht geklärt oder keinen Pass beantragt haben
- Sie Ihre Identität zu spät geklärt haben
- Sie aus einem sicheren Herkunftsland kommen und nicht arbeiten dürfen
- Sie straffällig geworden sind
- Es eine Abschiebungsanordnung gegen Sie gibt

## Wichtiger Hinweis für Betriebe

Wenn eine Ausbildung abgebrochen wird, muss der Betrieb das sofort der Ausländerbehörde melden.

## Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung

In bestimmten Fällen ist auch eine direkte Aufenthaltserlaubnis nach § 16g Aufenthaltsgesetz möglich – zum Beispiel, wenn

- Ihr Lebensunterhalt während der Ausbildung gesichert ist.
- Sie alle weiteren Voraussetzungen erfüllen.

---

## Weitere Informationen

- ⇒ [Bundesministerium des Innern und für Heimat](#)

### Berufskollegs

Sie sind **über 15 Jahre alt**? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie im Berufskolleg viele Möglichkeiten:

Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

---

## BIWENAV- Bildungswegenavigator Kreis Recklinghausen

Der BIWENAV ist eine großartige Unterstützung. Sie erhalten Informationen über Schulabschlüsse im Kreis Recklinghausen.

Hier finden Sie auch Details zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder zu Auslandsaufenthalten.

Unabhängig von Ihrem Abschluss - sei es Abitur, Förderschulabschluss oder Berufsausbildung - der BIWENAV ist für Sie da. Er zeigt Ihnen, was zu Ihnen passen könnte, basierend auf Ihren Interessen.

Über diesen Link gelangen Sie zum [BIWENAV Kreis Recklinghausen](#)

### Studium

In Deutschland gibt es **viele verschiedene Studiengänge**. Es gibt auch **verschiedene Arten** von Hochschulen:

- Universitäten: Hier geht es vor allem um Wissenschaft und Forschung.
- Fachhochschulen: Hier lernt man mit starkem Bezug zur Praxis.
- Duale Hochschulen: Hier wird Praxis noch stärker mit Studium verbunden, oft in Zusammenarbeit mit Firmen.
- Kunsthochschulen: Hier studiert man Fächer im Bereich Kunst.
- Filmhochschulen: Hier studiert man Fächer im Bereich Film.
- Musikhochschulen: Hier studiert man Fächer im Bereich Musik.

Es gibt **staatliche Hochschulen** und **private Hochschulen**. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

### Hilfreiche Internetseiten:

- [Hochschulkompass](#) (Hier kann man alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland finden)
- [Study in Germany](#) (Hier gibt es Informationen für Geflüchtete)
- [Agentur für Arbeit](#) (Hilfe bei der Studienorientierung)
- [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

---

## Voraussetzungen

Wenn Sie studieren wollen, brauchen Sie einen **Schulabschluss**, der Sie für ein Studium qualifiziert (eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“).

### Es gibt drei Arten von Hochschulzugangsberechtigungen:

- Die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur),
- Die **fachgebundene Hochschulreife** (Fachgebundenes Abitur) oder
- Die **Fachhochschulreife** (Fachabitur).

Informationen wie Sie ihren Abschluss Anerkennen lassen können finden Sie [hier](#)

## Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

## Semesterbeitrag

An **staatlichen Hochschulen** zahlt jeder Student einen Semesterbeitrag (ein Semester sind 6 Monate). Die Höhe hängt von der jeweiligen Hochschule ab.

**Private Hochschulen** haben deutlich **höhere Gebühren** als staatliche Hochschulen.

### Ich möchte studieren


## Hilfe bei der Suche nach dem passenden Studium

- Wenn Sie Interesse an einem Studium haben und noch nicht wissen, was Sie studieren möchten, dann lassen Sie sich bei der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** beraten.

Einen **Termin bei Berufsberater:innen** können Sie entweder in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit ([Kontaktformular](#)) oder telefonisch unter



[08004555500](tel:08004555500) vereinbaren.

 Die Erreichbarkeit ist Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr.

Viele Universitäten und Fachhochschulen bieten einen **“Tag der offenen Tür”** an. **Jeder kann vorbeikommen** und sich über Studienberufe und die einzelnen Hochschulen informieren.

Informationen zu den Studienberufen finden Sie hier [Studienwahl.de](#)

---

## Bewerbung

**Um studieren zu können, muss man sich für den ausgewählten Studiengang bewerben.**

Wichtig dabei sind die **Bewerbungsfristen**, die jede Hochschule auf ihrer Website bekannt gibt. Am besten Sie informieren sich **direkt bei der Hochschule**.

Weitere **Informationen** zum **Thema Bewerbung** finden Sie [hier](#).

---

## Nachweis über Deutschkenntnisse

---

Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht Deutschkenntnisse, mindestens **Niveau B2, besser ist Niveau C1**. Dies ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule.

### Informationen über Sprachkurse und Sprachprüfungen finden Sie hier:

⇒ [Goethe-Institut](#)

⇒ [„Deutscher Akademischer Austauschdienst“ DAAD](#)

⇒ [www.sprachnachweis.de](http://www.sprachnachweis.de)

**Ohne einen Nachweis von Deutschkenntnissen beziehungsweise eines Deutschkurses kann man in Deutschland nicht studieren!**

---

## Welche Unterlagen brauche ich, um mich einzuschreiben?

Die „**Immatrikulation**“ ist eine **Einschreibung an der Hochschule**. Wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde, bekommen Sie von der Hochschule Post, in der Sie aufgefordert werden, sich einzuschreiben.

### Folgende Unterlagen werden gebraucht:

- **Personalausweis** oder entsprechender Identitätsnachweis
- **Hochschulzugangsberechtigung** (zum Beispiel Abitur)
- **Bescheinigung der Krankenversicherung**
- Nachweis über **Deutschkenntnisse**

## Studienabschlüsse

### Bachelor

Das Studium dauert in der Regel **6 bis 8 Semester** (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch Kurse und Prüfungen so genannte **ECTS Punkte**. Um einen **Bachelorabschluss** zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine **Bachelorarbeit** schreiben.

---

### Master

Der **Master** ist ein **weiterführendes Studium** nach dem **Bachelorabschluss**. Im **Masterstudium** werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert **4 bis 8 Semester** (2 bis 4 Jahre).

---

### Staatsprüfung (Staatsexamen)

Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Lehramtsstudiengänge werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen, dem sogenannten **Staatsexamen**.

---


## Promotion

Die Promotion (**der Dokortitel**) ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn.

Zuvor muss man eine **Doktorarbeit** schreiben.

## Hochschulen in der Umgebung

In Recklinghausen gibt es die **Westfälische Hochschule** (WHS).

Der Campus Recklinghausen gehört zur  [Westfälischen Hochschule](#) und liegt zentral im Ruhrgebiet. Er ist einer von drei Standorten der Hochschule. Die anderen Standorte sind Gelsenkirchen und Bocholt.


Am Campus kann man **Technik, Wirtschaft und Naturwissenschaften** studieren. Es gibt **Bachelor- und Masterstudiengänge**. Im Studium lernen die Studierenden Theorie und Praxis. Viele Studiengänge arbeiten mit Firmen aus der Region und ganz Nordrhein-Westfalen zusammen.

So können die Studierenden früh Erfahrungen im Beruf sammeln. Sie lernen Betriebe kennen und können Kontakte zu Arbeitgebern knüpfen.

Die **Westfälische Hochschule** legt Wert auf eine praxisnahe Ausbildung. Viele Absolventinnen und Absolventen finden nach dem Studium eine Arbeit in Unternehmen in der Region.

Wer Fragen zum Studium hat, kann sich an die **zentrale Studienberatung** wenden.

### Kontakt:

 August-Schmidt-Ring 10, 45665 Recklinghausen

 [02099596960](tel:02099596960)

[@studienberatung@w-hs.de](mailto:@studienberatung@w-hs.de)

Weitere Informationen zu den Beratungsangeboten finden Sie [hier](#).

## Finanzierung des Studiums

Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

### BAföG

Es gibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Sie müssen einen Antrag stellen. Dann können Sie Geld bekommen. Dieses Geld deckt ihre täglichen Ausgaben.

Das Geld wird monatlich gezahlt. Bestenfalls bekommen Sie das Geld für die Dauer des Studiums. Die monatliche Höhe des BAföG kann bis zu 992 € betragen. Die Hälfte des Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Hierzu bekommen Sie genaue Informationen.

Die Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig. Sie können diese Informationen über folgenden Link sehen:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

 [Webseite BAföG - alle Informationen auf einen Blick](#)

## Studienstarthilfe

Die Starthilfe ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Die Hilfe richtet sich an Personen, die

- das erste Mal in Deutschland, der EU oder in der Schweiz studieren
- bei Studienbeginn jünger als 25 Jahre alt sind
- im Monat vor Beginn des Studiums Sozialleistungen bezogen haben
- Der Antrag muss bis Ende des zweiten Monats nach Beginn Ihres Studiums gestellt werden.

## Stipendium

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen gute Noten. Und Sie müssen sich ehrenamtlich engagieren. Wie viel Geld bekommen Sie als Stipendium? Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben die Stipendien. Sie werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Organisationen bieten Programme speziell für Geflüchtete an. Sie möchten sich bewerben? Die Regeln stehen auf den Webseiten. Dort finden Sie auch Informationen, was Sie können müssen.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Programm für Geflüchtete](#) (nur für Frauen)

Die Otto-Benecke-Stiftung bietet den Garantiefonds an. Hier können sich alle jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten bewerben. Sie werden unterstützt, wenn Sie in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben.

 [Otto Benecke Stiftung in Bonn - Garantiefonds Hochschule](#)

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Dieses unterstützt mit 300 € pro Monat. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

## [Deutschland Stipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Einige Universitäten bieten Stipendien für internationale Studierende an. Schauen Sie auf der Webseite der Universität. Oder kontaktieren Sie die Universität direkt.

## Werkstudent

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als **Werkstudent oder Werkstudentin** bei einem **Unternehmen** zu arbeiten. Dort können Sie **erste Erfahrungen** in Ihrem studierten **Berufsfeld sammeln** und **nebenbei Geld** verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von **10-20 Stunden pro Woche** an. Bei guten Leistungen besteht die **Chance, nach dem Studium übernommen** zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept des Werkstudenten ist weit verbreitet.

## Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel **bis maximal 20 Stunden in der Woche** an einer **Hochschule arbeiten**. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten oder Dozentin, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. **Voraussetzung** ist die **Einschreibung an einer Hochschule als Student oder Studentin**. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

## Nebenjob und Ferienjob

Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt **verschiedene Arten von Nebenjobs**. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

## Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein **Kredit** der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Der Kredit kostet wenig und richtet sich **speziell an Studenten**, die in der **letzten Phase des Studiums sind**. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie **keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen**. Auch das **Einkommen der Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle**.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

## Anerkennung von Studienabschlüssen

### Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Als erstes sollten Sie prüfen, ob die **Hochschulzugangsberechtigung** aus Ihrem Heimatland in Deutschland **anerkannt** ist.

[Hier](#) können Sie das selbst prüfen:

Sie müssen das Land eingeben, indem Sie Ihren Schulabschluss gemacht haben. Dann erfahren Sie ob Ihr Schulabschluss für den gewünschten Studiengang ausreicht.

Hier finden Sie weitere **Informationen**:

 [Anabin](#)

 [ZAB](#)

 [Studieren in Deutschland](#)

---

## Akademische Anerkennung

Menschen aus allen Ländern können in Deutschland ihre Abschlüsse anerkennen lassen.

Wenn Sie in Deutschland weiterstudieren möchten, gehen Sie am besten an eine Universität. Dort können Sie im **Studienberatung-Büro Ihres Fachbereichs** Ihre Unterlagen prüfen lassen.

Manchmal wird nicht alles anerkannt. Dann müssen Sie bestimmte Inhalte noch nachholen.

Für ein Studium in Deutschland brauchen Sie **sehr gute Deutschkenntnisse** – mindestens auf dem **Niveau C1**.

Wenn Sie in Deutschland forschen oder in der Wissenschaft arbeiten möchten, wenden Sie sich an die **International Offices** oder andere Ansprechpartner an der Hochschule. Dort kann man Ihnen bei der **Anerkennung Ihrer Zeugnisse** helfen.

**Informationen** und **Beratungstellen** finden Sie [hier](#).

## Arbeit

**Wann darf ich arbeiten?**

### Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsverbot

#### **Sie kommen aus der EU?**

Sie leben jetzt in Deutschland und möchten arbeiten?

Dann dürfen Sie das. Als EU-Bürgerin oder EU-Bürger dürfen Sie in Deutschland ohne Einschränkungen arbeiten.

#### **Sie sind aus einem anderen Land nach Deutschland geflüchtet?**

Dann ist Ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Je nachdem welchen **Aufenthaltsstatus** Sie haben, gibt es **unterschiedliche Regeln**:

#### **Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat und haben Asyl beantragt?**

- Sie haben ein **Beschäftigungsverbot**.
- Sie dürfen **nicht** arbeiten.

### **Sie sind anerkannt als Flüchtling, asylberechtigt oder haben subsidiären Schutz?**

- Sie haben vollen **Zugang zum Arbeitsmarkt**.
- Sie dürfen sofort arbeiten.
- Sie brauchen keine Genehmigung.

### **Sie sind Asylsuchend, Asylbewerber:in oder haben eine Duldung** (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung)?

- Sie müssen bei der **Ausländerbehörde** eine **Arbeitserlaubnis** beantragen.
- Hiefür muss eine konkrete Arbeitsstelle vorliegen.

Für Geduldete kann die **Ausländerbehörde** ein **Beschäftigungsverbot** erteilen. Zum Beispiel weil Sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Die **Ausländerbehörde** braucht meistens die Erlaubnis der **Bundesagentur für Arbeit**. Diese prüft die Arbeitsbedingungen. Nach der Genehmigung ist auch Leiharbeit möglich.

---

**Weitere Informationen zu den Behörden finden Sie [hier](#).**

### **Wie finde ich Arbeit?**

#### **Arbeitssuche im Internet**

##### **Agentur für Arbeit**

⇒ [Jobbörse-Plattform der Bundesagentur für Arbeit](#)

⇒ [Die Jobbörse als App](#)

**In der Suchmaske können Sie den Ort eintragen und auswählen, was Sie suchen:**

- Für eine Stelle als **Fachkraft oder Führungskraft** brauchen Sie meistens ein abgeschlossenes Studium, Berufserfahrung und gute Deutschkenntnisse.
- Als **Helfer** kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Ein **Minijob** ist keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Der Lohn darf nicht mehr als 520 Euro betragen.
- **Praktikum oder Ausbildung**
- Bei „**Suchbegriff**“ können Sie selbst einen Beruf eintragen.

---

#### **Andere Job-Plattformen**

Es gibt viele andere **Job-Plattformen im Internet**, zum Beispiel:

 ⇒ [\\_Jobbörse-stellenangebote](#)

 ⇒ [\\_Meinestadt.de](#)

 ⇒ [Stepstone](#)

 ⇒ [workeer](#)

---

## Zeitungen

Viele regionale Zeitungen veröffentlichen regelmäßig Stellenanzeigen, online und auch offline.  
Zum Beispiel:

 ⇒ [Westfalen Blatt](#)

---

## Beratung und Unterstützung

Weitere Beratungstellen finden Sie hier:

⇒ [Zu den Beratungsstellen](#)

## Praktikum

### Allgemeine Hinweise zum Praktikum

Vor Beginn einer Arbeit mit Arbeitsvertrag oder einer Ausbildung kann man mit einem Praktikum **ausprobieren, ob die Tätigkeit passt**. Die meisten Arbeitgeber möchten für ein Praktikum kein Geld bezahlen.

Mit einem Praktikum kann auch Ihr künftiger Arbeitgeber erfahren, ob Sie **für den Job geeignet sind** und möchte, dass Sie **zur Probe arbeiten**. Das ist **ohne Genehmigung jedoch nicht erlaubt**. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten.

Sie möchten eine Ausbildung machen, wissen aber nicht genau, ob die Arbeit Ihren Vorstellungen entspricht? Dann ist ein **Berufsorientierungspraktikum** richtig.

Oder Ihr Deutsch reicht noch nicht aus (noch kein B2), so dass die Berufsschule schwierig werden wird? Dann ist eine **Einstiegsqualifizierung** gut. In der Zeit bis zum Ausbildungsbeginn ist es wichtig, intensiv Deutsch zu lernen.

### Wichtig:

- Bei Arbeitsverbot ist kein Praktikum möglich
- Alle Praktika müssen von der Ausländerbehörde genehmigt werden
- Wenn Sie finanzielle Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten, muss das Praktikum vorher von dieser Institution genehmigt werden
- Ein Praktikum ohne Bezahlung ist nur im Ausnahmefall möglich
- Sonst muss für ein Praktikum Mindestlohn bezahlt werden
- Für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel gelten die gleichen Regelungen wie für Deutsche

---

## Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- bei einem Unternehmen Ihrer Wahl fragen
- bei der Agentur für Arbeit anfragen
- oder wenn Sie/Ihre Eltern Arbeitslosengeld II bekommen bei Ihrem Berater des Jobcenter fragen
- bei Jobbörsen im Internet suchen

---

## MAG und Probebeschäftigung

### Was ist eine MAG (Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)?

Das ist ein Praktikum ohne Bezahlung. Sie sind aber versichert und können sich von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter Fahrtkosten erstatten lassen.

#### **Wichtig:**

- Wenn Sie Geld vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit bekommen, muss das Praktikum vorher genehmigt werden. Sonst kann es Probleme mit Ihren Leistungen geben.
- Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, sprechen Sie auf jeden Fall vorher mit der zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie überhaupt zur Probe arbeiten dürfen.

Wenn die MAG genehmigt ist, gibt Ihnen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter einen schriftlichen Antrag für die Fahrtkostenerstattung.

---

## Einstiegsqualifizierung

Sie wissen, was Sie werden wollen? Sie haben aber bis 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein längeres Praktikum machen. Dieses bereitet Sie auf eine Berufsausbildung vor. Es nennt sich [Einstiegsqualifizierung \(EQ\)](#) und dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Die Einstiegsqualifizierung beginnt zum 1.10. für 11 Monate oder zum 1.3 für 6 Monate.

Sie erhalten einen monatlichen Verdienst.

Für Personen, die noch keine Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 haben, gibt es eine Einstiegsqualifizierung plus Sprache (EQ + Sprache). Begleitend zum Praktikum besucht man in der Regel an zwei Tagen die Woche einen Sprachkurs.

Bei Interesse, fragen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit. Die Genehmigung der Ausländerbehörde ist gegebenenfalls auch nötig.

**Achtung:** mit einer EQ kann keine Ausbildungsduldung beantragt werden!

[Hier](#) gibt es weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Berufsorientierungs - Praktikum

Das Berufsorientierungspraktikum bietet mehrere Vorteile:

- vor einer dualen Ausbildung/einem Studium sinnvoll, um zu sehen, ob die geplante Ausbildung passt
- bis zu 3 Monaten ohne Bezahlung möglich
- Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich
- formloser Antrag bei der Ausländerbehörde (Schreiben von der Firma: Herr X/Frau Y soll bei uns ein Berufsorientierungspraktikum machen von... bis...). Da keine Genehmigung der Arbeitsagentur erforderlich ist, geht dies recht schnell.
- ab dem 4. Monat des Praktikums muss es rückwirkend ab dem 1. Tag Mindestlohn geben

---

## Berufsfelderkundung

Hier findest du ein Portal für die Berufsfelderkundung im Kreis Recklinghausen

 [Berufsfelderkundung](#)

### Die Bewerbung

## Die Bewerbung

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich **schriftlich bewerben**.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der **Stellenanzeige** steht, um **was** für eine **Arbeit oder Ausbildung** es sich handelt. Dort steht auch, welche **Erwartungen das Unternehmen** an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort **Informationen, wo und wie** Sie sich **bewerben** müssen.

**Ihre Bewerbung besteht aus drei Teilen:**

- **Anschreiben:** Hier **stellen Sie sich vor** und schreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche **Berufserfahrungen** Sie schon gemacht haben und warum Sie bei dieser Firma arbeiten möchten. **Informieren Sie sich** über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf **eine Seite** passen und von Ihnen unterschrieben werden. Wichtig ist, dass Sie **nicht einfach** etwas **übernehmen**. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre **gesamten Berufserfahrungen** auf und ist wie eine **große Tabelle** aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben, wo und wie lange Sie eine **Ausbildung oder ein Studium** gemacht haben, wo und wie lange Sie zur **Schule** gegangen sind und welchen **Abschluss** Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, **ein Foto** zu sehen.

**Hier können Sie Ihren Lebenslauf in verschiedenen Sprachen online erstellen**⇒ [europass.eu](https://europass.eu)

- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie **Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken**. Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr **Studienabschluss** und **Arbeitszeugnisse** von früheren Arbeitgebern. Auch Nachweise über **Praktika**, für die Arbeit **relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs** sollten Sie mitschicken.

💡 **Im Internet gibt es kostenfreie Mustervorlagen. Zum Beispiel** ⇒ [karrierebibel.de](https://www.karrierebibel.de)

💡 **Auch [hier](#) finden Sie Informationen zum Thema Bewerbung.**

---

## Die Art der Bewerbung

**In der Stellenanzeige ist genau beschrieben, was gesucht wird und wie Sie sich bewerben sollen.**

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne **Bewerbungsmappe** und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Sie können die Bewerbungsmappe per Post verschicken oder persönlich vorbeibringen.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden über eine E-Mail verschickt. Schreiben Sie in der Mail einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu **EINER PDF-Datei zusammen** und schicken Sie diese im **Anhang der E-Mail** mit.

**Hier finden Sie ein kostenloses Programm** ⇒ „[PDF Creator](#)“

- **Online:** Große Firmen haben ein eigenes Bewerberportal. Sie müssen sich mit Ihrer E-Mail Adresse registrieren und Ihre Bewerbung dort hochladen.

---

## Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden


Allgemeine Informationen zum Bewerben aber auch über Berufe finden Sie auf der Seite [Planet Beruf](#)

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Bewerbung2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

## Sprachübungen


 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

---

## Jugendberufshilfe

### Stadt Gladbeck

Anstoß – Jugendberufshilfe der Stadt Gladbeck


 [Goethestr. 50, 45964 Gladbeck](#)

#### Erreichbarkeit:

Montag und Mittwoch: 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 10:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr

 Herr Winter und Frau Springenberg

 [02043/3198400](tel:020433198400)

 [anstoss@stadt-gladbeck.de](mailto:anstoss@stadt-gladbeck.de)


 [www.anstoss-in-gladbeck.de](http://www.anstoss-in-gladbeck.de)

Die Homepage der **Jugendberufshilfe Gladbeck** bietet dir viele **Informationen rund um das Thema Bewerbung**. Mit dem **BewerbungsCheck** kannst du deine Bewerbungsunterlagen senden und die Jugendberufshilfe gibt dir eine kurze Rückmeldung mit nützlichen Tipps.

Zusätzlich werden Ausbildungsstellen in Gladbeck und Umgebung angeboten.

### Stadt Herten

Jugendberufshilfe JOKER


 [Gartenstraße 58; 45699 Herten](#)

#### Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

 Herr Röttger

 [+49 \(0\) 23668897338](tel:+49023668897338)

 [joker@herten.de](mailto:joker@herten.de)

 [Jugendberufshilfe JOKER](#)

Die **Jugendberufshilfe Herten** bietet dir **Beratung und Begleitung im Übergang Schule-Beruf an**. Neben Angeboten zur Berufsorientierung, Schul- und Ausbildungsplatzsuche, unterstützen sie dich auch beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und den Kontakt zu Behörden und Institutionen.

### Jugendberufshilfe Dorsten

Du lebst in Dorsten und suchst Rat zur beruflichen Orientierung? Dann bist du bei der Jugendberufshilfe genau richtig. Hier kannst du in Einzelgesprächen deine **berufliche Perspektive erarbeiten**.

**Kontakt:**

 **Frau Lissner**

 [02362664580](tel:02362664580)

 [015560054216](tel:015560054216)

 [m.lissner@dorsten.de](mailto:m.lissner@dorsten.de)

 Amt für Familie und Jugendberufshilfe, Bismarckstraße 5, 46284 Dorsten

 [Jugendberufshilfe Dorsten](#)

### Jugendberufshilfe Recklinghausen


Die Angebote der Beratungsstelle richten sich primär an persönlich und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die aufgrund individueller Zugangsvoraussetzungen auf Unterstützung angewiesen sind. Die Beratung und Unterstützung orientiert sich am Leben und Alltag der jungen Menschen.


**Aufgabenbereiche der Beratungsstelle sind:**

- individuelle Beratung für arbeitslose und von Ausbildungslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene
- kleinschrittige Erarbeitung von Berufs- und Lebensperspektiven durch Beziehungsaufbau
- Stellensuche, Erstellung von Bewerbungsmappen, Vorbereitung auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche, dabei auch Vermittlung von Medienkompetenz
- Begleitung zu anderen Bildungseinrichtungen, Institutionen und Ämtern
- allgemeine Förderung der Motivation


Bei Fragen wenden Sie sich an die unten angegebenen Ansprechpersonen.

**Kontakt:**

 **Frau Yvonne Sibbe (Sachgebietsleitung)**

 [02361502266](tel:02361502266)

 **Frau Anita Jähn (pädagogische Fachkraft)**

 [02361502269](tel:02361502269)

**Anschrift:**

 Fachstelle Jugendsozialarbeit

Haus der Bildung

Am Neumarkt 19

45663 Recklinghausen

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

---

## Vorstellungsgespräch

Sie wurden zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen?

Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen.

Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie **unbedingt pünktlich** zu dem Termin.

Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch

wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen.

Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

## Anerkennung von Berufsabschlüssen

### Berufliche Anerkennung

In Deutschland ist die **berufliche Anerkennung** in jedem Bundesland anders geregelt.

Sie ist abhängig von:

- Beruf (reglementiert oder nicht)
- Nationalität
- EU-Status
- Aufenthaltsstatus oder Ausländerstatus.

In Deutschland gibt es etwa **60 reglementierte Berufe**. Für diese Berufe sind neben einer **bestimmten Berufsqualifikation** häufig **weitere Voraussetzungen** für die Berufszulassung notwendig.

Das sind Beispiele für reglementierte Berufe:

- Berufe im Bereich Medizin
- Berufe im Bereich Recht
- Lehrerinnen und Lehrer an Schulen
- Berufe im öffentlichen Dienst

Die **meisten Berufe** in Deutschland sind nicht reglementiert. Das heißt: Man darf in diesen Berufen arbeiten, auch ohne Anerkennung. Wichtig ist nur, dass man eine Arbeitsstelle findet.

Viele **akademische Berufe** gehören auch dazu. Man darf dann oft auch seinen akademischen Titel benutzen.

Wer einen ausländischen Berufsabschluss hat, kann trotzdem eine **Anerkennung beantragen**. Dann wird geprüft, ob der Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist. Zuständig dafür sind die **Kammern**.

💡 Weitere **Informationen** zum **Thema Anerkennung** finden Sie [hier](#).

## Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)


#### Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)?

Eine gute Alternative zu einem Praktikum bietet das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)**. Wenn Sie **die Schulpflicht erfüllt haben und jünger als 27 Jahre alt** sind, können Sie ein **FSJ** absolvieren. Hierbei können Sie an einer sozialen oder kulturellen Einrichtung wertvolle Erfahrungen sammeln.

### Wo kann ich ein FSJ machen?

- **Pflege & Medizin:** Krankenhäuser, Altenpflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- **Erziehung & Pädagogik:** Kitas, Schulen, Jugendhilfe, Kirchengemeinden
- **Verwaltung:** Kultureinrichtungen, Kirchengemeinden, Jugendarbeit
- **Hauswirtschaft & Hausmeisterdienste:** in allen sozialen Einrichtungen möglich, wie in Einrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung

### Wo finde ich Angebote?

 [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und eine Liste mit anerkannten Trägern die ein **Freiwilliges Soziales Jahr** anbieten.

Damit Sie einen Platz in Ihrem gewünschten Einsatzbereich für ein soziales Jahr finden, sollten Sie sich **frühzeitig für ein FSJ bewerben**. Am besten ein halbes Jahr im Voraus. Manchmal ist es auch möglich, dass Sie kurzfristig innerhalb von vier Wochen ein **FSJ** beginnen können.

### Welche Leistungen wirst du bekommen?

- Taschengeld und Verpflegungsgeld
- Unterkunft möglich
- Mindestens 26 Urlaubstage (bei 12 Monaten)
- Versicherungsschutz
- Erstattung der Seminaarfahrten
- Eventuell Unterstützung für Sprachkurse
- **Hinweis:** An- und Abreise sowie tägliche Fahrten zur Einsatzstelle zahlen Sie selbst.

### Bekomme ich ein Zeugnis?

Ja. Am Ende erhalten Sie ein Zeugnis der Einsatzstelle und ein Zertifikat über die Bildungstage.

### Welche Vorteile hat ein FSJ?

- Anderen helfen
- Persönliche Entwicklung
- Berufliche Orientierung
- Praktische Erfahrungen
- Anerkennung als Vorpraktikum möglich
- Zeit zur Neuorientierung

 **Achtung: Ein FSJ muss von der Ausländerbehörde genehmigt werden, wenn keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis vorliegt.**

## BFD - Bundesfreiwilligendienst

### Was ist ein Bundesfreiwilligendienst (BFD)?

Der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** ist ein **Angebot für Frauen und Männer jeden Alters** – auch für **Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge, die ihre Schulpflicht erfüllt haben**. Sie können sich dort freiwillig für das Gemeinwohl engagieren.

Das bedeutet: Man hilft anderen Menschen, unterstützt die Umwelt oder arbeitet in Bereichen wie Kultur, Sport, Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Der **Bundesfreiwilligendienst** gibt Menschen die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und den Arbeitsalltag in Deutschland kennenzulernen. Wer mitmacht, lernt neue Menschen kennen, erhält Einblicke in verschiedene Berufe und tut gleichzeitig etwas Gutes für die Gesellschaft. Für den Dienst bekommt man ein Taschengeld, und die Sozialversicherungen werden bezahlt. Manche Einsatzstellen bieten sogar Essen oder eine Unterkunft an, wenn das möglich ist. Am Ende des Dienstes erhalten alle Freiwilligen ein **Zeugnis**, das den Einsatz und die erworbenen Erfahrungen bestätigt.

**Mitmachen kann jede Person, die die Schule abgeschlossen hat.** Je nach Bundesland ist das **ab 15 oder 16 Jahren** möglich. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Jüngere Freiwillige lernen viel dazu, ältere bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung ein.

Der **BFD** dauert meistens **zwölf Monate**. Er **kann aber zwischen sechs und achtzehn Monaten liegen**. In **besonderen Fällen sind bis zu 24 Monate** möglich. Der Dienst kann in **Vollzeit** oder in **Teilzeit** gemacht werden, wenn alle zustimmen.

Die Einsatzstellen sind Einrichtungen, die für das **Gemeinwohl** arbeiten. Dazu gehören zum Beispiel **Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen, Jugendzentren, Museen, Sportvereine, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Umweltprojekte oder Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz**.

Alle aktuellen Einsatzstellen kann man über die [Einsatzstellensuche](#) finden.

💡 **Achtung: Auch ein BFD muss von der Ausländerbehörde genehmigt werden.**

🌐 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Jobcenter oder Agentur für Arbeit ?

## Jobcenter Kreis Recklinghausen

Das **Jobcenter Kreis Recklinghausen** hilft Menschen, die Arbeit suchen oder Hilfe zum Lebensunterhalt brauchen. Es zahlt Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch II (SGB II)**. Dazu gehören auch **anerkannte Asylberechtigte** und **Kontingentflüchtlinge**, die im **Kreis Recklinghausen** leben.

Das **Jobcenter** bietet folgende **Leistungen** an:

- Geld zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung)
- Kostenübernahme für Wohnung und Heizung
- Erstausrüstung für Wohnung und Kleidung

- Hilfe beim Start in den Beruf

Zusätzlich unterstützt das Jobcenter Menschen dabei, wieder in Arbeit zu kommen. Es bietet Beratung, Vermittlung und finanzielle Förderung mit dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu beenden und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Dafür bietet das **Jobcenter** verschiedene **Qualifizierungen** an:

- berufliche Weiterbildungen
- Umschulungen
- Arbeitsgelegenheiten
- sowie Leistungen für Arbeitgeber

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

 [Jobcenter Kreis Recklinghausen](#) oder  [Jobcenter](#)

---

## Agentur für Arbeit Kreis Recklinghausen

**Die Agentur für Arbeit (SGB III) ist zuständig für Asylbewerber und Personen mit Duldung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.**

### Arbeitsvermittlung

Sie suchen Arbeit oder möchten sich weiterbilden? Dann sind Sie bei der Arbeitsvermittlung richtig. Hier bekommen Sie:

- Hilfe bei der Suche nach einem Job
- Beratung zur Arbeitsaufnahme
- Unterstützung bei beruflicher Weiterbildung
- Informationen zur Arbeitssuche und zu Stellenangeboten

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin - auch telefonisch möglich.

### Berufsberatung

Die **Berufsberatung** hilft Ihnen bei allen Fragen rund um **Beruf, Ausbildung** oder **Studium**. Sie können sich beraten lassen, wenn Sie:

- Schülerin oder Schüler sind
- eine Ausbildung machen
- studieren
- Ihr Studium beendet haben
- das erste Mal eine Ausbildung machen wollen
- sich beruflich neu orientieren möchten

**Die Berufsberatung hilft Ihnen zum Beispiel:**

- den passenden Beruf oder ein Studium zu finden
- Informationen zu Ausbildungen oder Studiengängen zu bekommen

- einen Ausbildungsplatz zu finden und sich zu bewerben
- Alternativen zu planen, wenn Ihr Wunschberuf nicht klappt
- Fördermöglichkeiten zu nutzen
- den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser zu verstehen

Auch hier lohnt sich ein persönliches Gespräch. So klären Sie Ihre Fragen schnell und direkt.

### **Für weitere Informationen**

[Agentur für Arbeit](#)

### **Kontakt in den Städten**

- [Castrop- Rauxel](#)
- [Datteln](#)
- [Dorsten](#)
- [Gladbeck](#)
- [Herten](#)
- [Marl](#)
- [Recklinghausen](#)

### **Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit**

#### **Arbeitszeit**

##### **Wie lange darf ich arbeiten?**

Mehr als 8 Stunden am Tag darf nicht gearbeitet werden laut Arbeitszeitgesetz.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

---

#### **Überstunden**

Überstunden dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den Freizeitausgleich. Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer müssen damit einverstanden sein.

**Wichtig:** Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

---

## Urlaub

Sie haben im Jahr mindestens 24 **Werktage** Urlaub. **Werktage** sind von Montag bis Samstag. Wenn Sie weniger als 6 Tage die Woche arbeiten, muss der Urlaub gekürzt werden.

Das heißt:

- 5 Tage pro Woche: 20 Tage Urlaub
- 4 Tage pro Woche: 16 Tage Urlaub
- 3 Tage pro Woche: 12 Tage Urlaub

Tarifvertraglich sind aber meist höhere Urlaubsansprüche vereinbart.

---

## Krankheit

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich **krankmelden**. In der Regel muss Ihr Arzt oder Ärztin bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (= **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - AU**).

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder dem Sprachkursanbieter nach, wann Sie eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** abgeben müssen.

**Bei Krankheit bekommen Sie 6 Wochen lang Gehalt/Lohn.**

**Ab der 7. Woche bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse, das sind 70%.**

💡 **Beachten: Krankheit ist kein Kündigungsschutz!**

---

## Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen **Arbeitsunfall**.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb durch eine **Unfallversicherung** versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen **Arbeitsunfall** handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der **Unfallversicherung des Arbeitgebers** gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie einen sogenannten **Durchgangsarzt** aufsuchen.

Durchgangsarzte finden Sie auf der Webseite der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#)

---

---

## Kündigung

Wenn Sie als Arbeitnehmer kündigen möchten, müssen Sie die **Kündigung schriftlich**, am besten **per Post**, an Ihren Arbeitgeber verschicken.

Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber oder Arbeitgeberin gekündigt wurden und dagegen klagen möchten, haben Sie nur 3 Wochen Zeit. Sie müssen eine **Klage** mithilfe eines Rechtsanwaltes einreichen oder/und bei der Rechtsantragsstelle im Arbeitsgericht.

Die **Kündigungsfrist für Arbeitgeber** beträgt normalerweise 4 Wochen zum Ende eines Monats.

Die **Frist für Arbeitnehmer** richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Zum Beispiel bei 5 Jahren - 2 Monate Kündigungsfrist

Probezeit maximal 6 Monate - 2 Wochen Kündigungsfrist

---

## Minijob

### Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst im Monat beträgt **556 Euro**. Es müssen vom Arbeitnehmer keine Beiträge an Sozialversicherungen gezahlt werden. Sie können sich auch von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag befreien lassen.

Mit einem **Minijob** erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern. Lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

### Vertragsarten:

#### Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Die oder der Arbeitgeber:in kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer:in können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

#### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung

---

bedarf.

### **Minijob**

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

## **Arbeitsrecht**

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmer:innen regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

## **Steuern und Sozialabgaben**

Jede:r Arbeitnehmer:in in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgeber:innen wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

### **Steuerliche Identifikationsnummer**

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

### **Sozialversicherungsnummer**

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

### **Illegale Arbeit**

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch illegal. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

### **Mindestlohn**

## **Mindestlohn**

In Deutschland gibt es einen **gesetzlichen Mindestlohn**.

Das Gehalt darf **nicht niedriger** sein als der **Mindestlohn**.

Der Mindestlohn wird nicht gezahlt an:

- Jugendliche, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben und unter 18 Jahre alt sind.
- Personen, die eine Ausbildung machen.
- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Arbeit, nachdem sie arbeitslos waren.
- Praktikanten und Praktikantinnen, die ein Praktikum im Rahmen von Schule oder Studium machen oder ein Praktikum zur Berufsorientierung, das nicht länger als drei Monate dauert.
- Menschen, die ehrenamtlich arbeiten.
- Personen, die selbstständig sind und ein eigenes Unternehmen führen.

## Fachkräfteeinwanderung

### Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie haben keinen akademischen Abschluss. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen Schnelltest ([Schnelltest](#)) zu Ihren Möglichkeiten machen!

---

## Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

### Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:

**Arbeitgeber** können ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW ([ZFE NRW](#)) mit Sitz in Köln (bei der Bezirksregierung) beantragen.

Alle Anträge können vom Arbeitgeber online gestellt werden. Die ZFE NRW arbeitet rein digital. Hier ist der Link für den Antrag: [www.antrag-zfe.nrw.de/lip](http://www.antrag-zfe.nrw.de/lip)

Das ganze Verfahren besteht aus mehreren Schritten:

1. Zur Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens benötigt der Arbeitgeber in erster Linie eine **Vollmacht** von der Fachkraft
2. Im nächsten Schritt wird eine **Vereinbarung** zur Durchführung des Verfahrens mit der ZFE NRW abgeschlossen. Es wird eine **Gebühr** für das Verfahren erhoben.

Zur Antragsgebühr kommen noch Kosten für das Visumverfahren dazu.

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

- Gültiger Ausweis mit Lichtbild von Klienten in Farbkopie

- Rechtsgültiger Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot
- Qualifikationsnachweise (übersetzt und beglaubigt)

3. Die ZFE wird die Dokumente zu den **zuständigen Stellen** weiterleiten - zum Beispiel Qualifikationsnachweise, Zeugnisse an die Anerkennungsstelle für die Feststellung der Gleichwertigkeit.

4. Die **Vorabzustimmung** zur Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit wird von der ZFE eingeholt. Dafür muss der Arbeitgeber das Formular „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ ausgefüllt einreichen

5. Wenn die **Zustimmung vorliegt**, wird die Botschaft im Heimatland von der ZFE darüber informiert.

Wenn **keine Zustimmung** von der Bundesagentur für Arbeit erteilt wurde, weil zum Beispiel die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, wird das beschleunigte Fachkräfteverfahren automatisch beendet und die Gebühr in Höhe von 411 Euro wird nicht erstattet.

6. Wenn die Vorabzustimmung aber vorliegt, muss diese im Original an die Fachkraft weitergeleitet werden

7. Die Fachkraft gibt bei der Terminbuchung zur Visumbeantragung bei der zuständigen Auslandsvertretung an, dass eine Vorabzustimmung vorliegt.

8. Die Auslandsvertretung vergibt binnen 3 Wochen einen Termin zur Visumbeantragung

9. Die Botschaft erteilt das Visum zur Einreise

Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Es ist empfehlenswert bevor der Antrag gestellt wird, sich mit der ZFE telefonisch in Verbindung zu setzen.

☎(Hotline): [0221/1474777](tel:02211474777)

Wenn Sie Beratung zum Beschleunigten Fachkräfteverfahren im Kreis Lippe benötigen, das Arbeitgeberservice (Arbeitgeberservice) der Agentur für Arbeit hilft Ihnen gerne.

[Agentur für Arbeit Kreis Recklinghausen](#)

💡 Weitere wertvolle Informationen finden Sie unter [Make it in Germany!](#)

---

## Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

💡 Weitere wertvolle Informationen finden Sie hier: [Make it in Germany](#)

## **Arbeitssuche**

### Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

### Möglichkeiten der Beschäftigung:

Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.

Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

### Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in denen Arbeitnehmende fehlen.

## **Regeln zur Einreise**

### Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

### Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

### Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:


Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

## Für Ausbildung und Studium

**Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

**Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:** Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

**Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland:** Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

## Weiterbildung

### Weiterbildung - neue Chancen im Beruf

Sie möchten sich beruflich weiterentwickeln oder neue Aufgaben übernehmen? Vielleicht haben Sie schon eine Ausbildung gemacht. Oder Sie haben in einem Beruf gearbeitet. Jetzt möchten Sie mehr wissen oder Ihre vorhandenen Kenntnisse auffrischen.

Dann kann eine **Weiterbildung** hilfreich sein.

Eine Ausbildung ist für Menschen ohne Berufsabschluss. Eine **Weiterbildung** richtet sich an Menschen mit bereits vorhandenen Kenntnissen oder Praxiserfahrung. Sie lernen dabei Neues. Oder Sie vertiefen Ihr Wissen. Sie baut auf dem auf, was Sie bereits können. Auch hilft sie dabei, sich gezielt auf neue Anforderungen oder berufliche Veränderungen vorzubereiten - zum Beispiel durch Kurse oder Schulungen.

Eine **Weiterbildung** passt in viele Lebenslagen:





- Wenn Sie in Ihrem Beruf bleiben wollen, aber mehr können möchten
- Wenn Sie eine neue Aufgabe übernehmen wollen
- Wenn Sie nach einer Pause wieder einsteigen (zum Beispiel nach Krankheit oder Elternzeit)
- Wenn Sie aktuell keine Arbeit haben und einen neuen Job suchen

**QualiGuide** hilft Ihnen dabei. Dort finden Sie passende Angebote:

- Für **Unternehmen**, die ihre Mitarbeitenden weiterbilden wollen
- Für **Beschäftigte**, die sich weiterentwickeln möchten
- Für **Arbeitsuchende**, die wieder in den Beruf einsteigen wollen

Mehr Infos finden Sie hier: [QualiGuide](#)

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die unten angegebene Kontaktperson.

 **Tristan Lücke** | Regionalagentur Emscher-Lippe bei der WiN Emscher-Lippe GmbH  
 +49 (0) 2366109817  
 [@tristan.luecke@emscher-lippe.de](mailto:@tristan.luecke@emscher-lippe.de)  
 [www.ra-el.de](http://www.ra-el.de)

## Selbstständigkeit

### Kann ich mich in Deutschland selbstständig machen?

Nicht jeder darf in Deutschland eine eigene Firma gründen oder für sich alleine arbeiten.

Das BAMF bearbeitet Ihren Antrag auf Asyl noch? Oder hat das BAMF Ihren Antrag abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann ist die selbstständige Arbeit für Sie verboten.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann dürfen Sie in Deutschland selbstständig arbeiten.

### Hier finden Sie Links mit weiteren Informationen

[Portal für Gründer](#) (5 Sprachen – deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)

[Homepage der IQ-Fachstelle](#) (14 Sprachen – deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisches, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)

## Existenzgründung

### Existenzgründung im Startercenter

Sie haben Fragen zur **Unternehmensgründung**? Sie möchten selbstständig arbeiten und Ihre eigene Chefin oder Ihr eigener Chef sein? Das **Startercenter** hilft Ihnen beim Start in die **Selbstständigkeit** und nimmt sich Zeit für Sie – von der Idee bis zur Umsetzung.

Das **Startercenter** begleitet Sie auf dem Weg zur **Existenzgründung**. Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen bekommen hier **kostenlose** Infos und Beratung von der ersten Idee bis zur Förderung. Dazu gehören Tipps zur Finanzierung, Hilfe beim Businessplan und Hinweise auf passende Seminare. Auch bei Anträgen für Zuschüsse, Kleinkredite oder den Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit unterstützt Sie das **Startercenter**. Für weitere Informationen besuchen Sie gerne die Website des [Startercenters](#).

Sie brauchen kein Vorwissen - das **Startercenter** hilft Ihnen Schritt für Schritt.


Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die unten angegebenen Kontaktpersonen.

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

 **Henrike Hartz**  
 +49 (0) 2361534330


[@h.hartz@kreis-re.de](mailto:h.hartz@kreis-re.de)

 **Heike Rommler**

 +49 (0) 2361534611


[@h.rommler@kreis-re.de](mailto:h.rommler@kreis-re.de)

 **Silke Tappe**

 +49 (0) 2361533809

[@s.tappe@kreis-re.de](mailto:s.tappe@kreis-re.de)

 **Eva-Maria Wobbe**

 +49 (0) 2361534711

[@e.wobbe@kreis-re.de](mailto:e.wobbe@kreis-re.de)

## Anerkennung von Abschlüssen

### Anerkennung von Abschlüssen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig.

Man bekommt Zeugnisse in der Schule, im Studium und im Beruf.

Mit einem Zeugnis kann man zeigen, was man gelernt hat.

Man zeigt auch, was man schon gemacht und geschafft hat.

Oft braucht man Zeugnisse, wenn man eine Arbeit sucht.

Ein Zeugnis ist wichtig, damit man eine Arbeitsstelle bekommt.

Auch für eine neue Schule oder ein Studium braucht man Zeugnisse.

Ein Zeugnis hilft dabei, einen Platz zu bekommen.

Haben Sie Zeugnisse im Ausland gemacht?

Dann können Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen lassen.

Fachleute schauen sich Ihre Zeugnisse an.

Sie sagen Ihnen, wofür Sie in Deutschland qualifiziert sind.

Sie übersetzen sozusagen Ihre Leistungen.

Vielleicht haben Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr.

In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

- Hier finden Sie Informationen zur [Anerkennung von Zeugnissen](#)
- Hier finden Sie Informationen zur [Anerkennung von Berufsabschlüssen](#)
- Hier finden Sie Informationen zur [Anerkennung von Studienabschlüssen](#)

[Hier](#) finden Sie **allgemeine Informationen** zur **Anerkennung von Abschlüssen**.

Wer für die **Anerkennung** Ihres Berufes **zuständig** ist, erfahren Sie bei [Anerkennung in Deutschland](#) oder telefonisch unter  [030/18151111](tel:03018151111).

Zum Nachweis Ihrer Qualifikation sind Unterlagen erforderlich. Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, erhalten Sie einen „Anerkennungsbescheid“.

---

## Dokumente

### Folgende Dokumente sollten Sie für die Beratung schon haben:

- Zeugnisse (mit Übersetzungen, wenn Sie diese bereits haben). Informationen zu Übersetzungsbüros ⇒ [hier](#)
- Lebenslauf
- Briefe und Bescheide von Behörden, falls Sie schon eine Anerkennung versucht haben
- Zeugnisse von Ihren Jobs in der Vergangenheit
- Ausweis oder Pass oder Aufenthaltspapier

---

## Was muss ich für eine Anerkennung tun?

**1.** Lassen Sie sich vom **IQ Netzwerk beraten**, ob eine **Übersetzung** und **Anerkennung notwendig** ist.

### Kontakt:

#### IQ Netzwerk NRW

bz Bildungszentrum des Handels gGmbH

📍 Wickingplatz 2-4, 45657 Recklinghausen

🌐 <http://www.bzdh.de/>

☎ [023614806155](tel:023614806155)

@ [iq-beratung@bzdh.de](mailto:iq-beratung@bzdh.de)

### Beraterinnen:

👤 Jana Heuser, [iq-beratung@bzdh.de](mailto:iq-beratung@bzdh.de)

👤 Agnes Lerch, [iq-beratung@bzdh.de](mailto:iq-beratung@bzdh.de)

👤 Claudia Lewald, [iq-beratung@bzdh.de](mailto:iq-beratung@bzdh.de)

Beratungssprachen: Deutsch und Englisch.

**2. Suchen** Sie einen **Übersetzer**. Die Übersetzung muss von einem professionellen Übersetzer gemacht werden.

Eine Übersicht der in Deutschland zugelassenen Dolmetscher finden Sie [hier](#).

**3.** Danach brauchen Sie eine **amtliche Beglaubigung** Ihres **Zeugnisses**. Diese Stellen können das machen: öffentliche Behörden, zum Beispiel Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltung, Bürgermeister und Notare.

**4.** Als letzten Schritt müssen Sie einen Antrag stellen und die Unterlagen einreichen:

- Kopie vom Pass mit Aufenthaltstitel
- Lebenslauf
- Ausländisches Zeugnis und übersetztes Zeugnis

---

## Beratungsstellen zur Anerkennung von Abschlüssen

## Allgemeine Informationen über Anerkennung ausländischer Berufe

Sie möchten prüfen, ob und wie Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt werden kann? [Hier](#) erhalten Sie telefonische Erstberatung und Informationen zu dem Thema.

### Infoportale zu ausländischen Abschlüssen

Hier können Sie selbst gucken, wie Ihr Abschluss in Deutschland bewertet wird. Wenn Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen möchten, müssen Sie trotzdem eine formale Anerkennung durchführen lassen. Wenden Sie sich dazu am besten an die Beratungsstelle.

 [Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen](#)

 [Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)

 [Anerkennung in Deutschland](#)

### Weitere Informationsportale zur Anerkennung

- [Anabin](#)
- [Arbeitsagentur](#)
- [Netzwerk IQ](#)
- [Bezirksregierung Arnsberg](#)